

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator SPRAY FINAL WAX

Stoff / Gemisch Gemisch

Nummer 1 35411 (5 l); 1 35412 (25 l)

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung Poliermittel und Wachsmischungen.

Verwendungsdeskriptoren

SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Nur für professionelle Verwendung.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

Telefon +49 (0)30 405 087 390 E-mail info-de@retech.com Web-Adresse www.retech.com

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

#### 1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)

Giftinformationszentrum, Na Bojišti 1, Praha, Tschechische Republik, Tel.: rund um die Uhr +420 224 919 293 oder +420 224 915 402, Informationen nur für Gesundheitsrisiken – akute Vergiftungen von Mensch und Tier.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Weitere Informationen

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

#### Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnumme rn	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichts prozent	L Fincfiltiina aemak Veroraniina	Anm.
CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnumm er: 01-2119457558-25	2-Propanol	<2,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1

#### Anmerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen anforderungen.

#### **Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

#### Bei Berührung mit der Haut

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### Bei Berührung der Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

#### Bei Verschlucken

Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

unerwähnt

#### Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

#### Bei Berührung der Augen

unerwähnt

#### Bei Verschlucken

unerwähnt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl. Große Brände mit Wasserspray oder alkoholresistentem Schaum bekämpfen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

unerwähnt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

unerwähnt

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen anforderungen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende 6.1.

Verfahren

Keine besonderen anforderungen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8.

#### 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 6.3.

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

#### 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen anforderungen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen anforderungen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### **Deutschland**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositions zeit	Wert	Notiz	Quelle
	AGW	8 Stunden	500 mg/m <sup>3</sup>		
	AGW	Kurzfristige	1000 mg/m <sup>3</sup>	Durchschnittswert 15 Minuten	
	AGW	8 Stunden	200 ppm		]
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	AGW	Kurzfristige	400 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	Gestis
	MAK	8 Stunden	500 mg/m <sup>3</sup>		
	MAK Kurzfristige MAK 8 Stunden	Kurzfristige	1000 mg/m <sup>3</sup>	Durchschnittswert 15 Minuten	
		8 Stunden	200 ppm		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

#### Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositions zeit	Wert	Notiz	Quelle
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	MAK	Kurzfristige	400 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	Gestis

#### **DNEL**

#### 2-Propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Oral	26 mg/kg Körpergewich t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg Körpergewich t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg Körpergewich t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	500 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Achten sie auf die üblichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

#### Hautschutz

Nicht notwendig.

### **Atemschutz**

Nicht notwendig.

#### **Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Zustand flüssig bei 20°C

Farbe gelb

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert 5 (unverdünnt)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) die Angabe ist nicht verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Entzündbarkeitsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar Explosionsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Dampfdruck 23 hPa bei 20 °C

Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser die Angabe ist nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 0,99 g/cm³ bei 20 °C

Entflammtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

unerwähnt

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

unerwähnt

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### 2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	5560 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	12800 mg/kg		Ratte	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### **Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

### 2-Propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	>1000 mg/l	96 Std.	Algen	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht aufgeführt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Gesetz- Nr. 185/2001 GBI., Abfallgesetz und dessen Durchführungsvorschriften, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBI., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBI., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBI., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

### **Abfallbezeichnung**

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht ADR geregelt.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unerwähnt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

unerwähnt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

#### 14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code unerwähnt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBI., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBI., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt

benutzt

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO Konzentration, die 50% Blokade verursacht ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SPRAY FINAL WAX**

Erstellungsdatum 23. März 2018 Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

# Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBI., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.